

Verantwortl. Redaktoren: A. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: H. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich.

Anzeigen: die Beilagen oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schützenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler,
G. L. Danne, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Groß-
wald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg
Heinr. Elsler, Joh. Nothmann, A. Steiner, William Wilkens.
Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Verichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehrsverehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebersetzung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bruttogehalt 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermitteln.

Die Redaktion.

Der Kanzler-Krisis.

Etwas Bestimmtes über den Rücktritt des Fürsten Bismarck liegt noch immer nicht vor. Die Köhler-Depesche des „Vollständigen Kuriers“ über das Entlassungsgesuch Sr. Durchl. des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck ist im „Neuen und Staats-Anzeiger“ nicht abgedruckt; dieser erwähnt überhaupt den Vorgang mit keinem Worte. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beschränkt sich auf eine Zusammenstellung von Präsumtionen über die Krise.

Die „Post“ schreibt: Die Kanzlerkrisis sind schon öfters in nahe Aussicht getreten, dennoch aber glücklich überwunden worden. So halten wir es denn trotz der Schwierigkeit der Lage, welche auch uns wohl bekannt ist, nicht für ausgeschlossen, daß der Reichskanzler Fürst von Bismarck dem Staatsdienste doch noch erhalten bleibe. Seine Majestät der Kaiser hat seinem Kanzler noch gestern am späten Nachmittag einen längeren Besuch gemacht und um sechs Uhr den Palast des Fürsten von Bismarck erst verlassen. Wir knüpfen hieran unsere Hoffnungen. Wenn auch der Fürst Bismarck einen Theil der auf ihm ruhenden unermesslichen Geschäftslast und Verantwortung abgibt, so halten wir es nicht für ausgeschlossen, daß er dem Reichsdienste erhalten bleibe, und die überaus schwere und bedeutungsvolle Aufgabe, welche die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage unabsehbar zu vermehren droht, doch noch, wenigstens theilweise, bewältigen wird.

Das „B. Z.“ schreibt: „Wie von den verschiedensten Abgeordneten aus allen Parteien mit großer Bestimmtheit behauptet wird, daß das gesamte Ministerium seine Entlassung eingereicht.“ Ueber die Nachfolgerwahl Bismarcks und die Umgestaltung der Regierung zirkulieren allerley verwegene und unkontrollirbare Gerüchte. Allgemein nimmt man an, daß jetzt der Moment für die Reorganisation der Reichsregierung und die Schaffung einer Reihe selbstständiger und verantwortlicher Reichsministerien oder Reichsämtler gekommen sei. Man nennt u. A. für die Besetzung oberer Neuorganisation verschiedener Posten die Herren v. Bennigsen, Müllers, v. Hüne — Namen, die jetzt nahe liegen, ohne daß irgend eine Gewähr dafür übernommen werden kann.“

Die „Hamburger Nachrichten“ melden: Unterrichtetes Kreise beweisen nicht, daß die Demission des Fürsten von Bismarck seitens des Kaisers angenommen werden wird. Ueber die Nachfolgerwahl verläutet natürlich nichts Bestimmtes; doch wird vielfach der Name des kommandirenden Generals von Caprivi genannt, welcher vor acht Tagen von Sr. Majestät dem Kaiser in längerer Audienz empfangen wurde, ohne daß darüber das offizielle Hof-Journal eine Mitteilung brachte. Daß der Rücktritt des Fürsten von Bismarck eine Demission des preussischen Gesamt-Ministeriums zur Folge haben werde, wird nicht angenommen, da man in diesem Rücktritt zur Zeit keinen Systemwechsel erblicken will, sondern ausschließlich die Folge von Meinungsverschiedenheiten über eine Reihe einzelner Fragen der inneren Politik zwischen Kaiser und Kanzler.

Auch im Ausland beschäftigt man sich lebhaft mit dieser Angelegenheit. In London waren Parlament und Clubs

der Nachrichten von dem Rücktritt des deutschen Reichskanzlers. Die Morgenblätter zollen einstimmig seiner Person, wie seiner Politik die höchste Anerkennung und Bewunderung. Die „Daily News“ sagen, die Folgen seien unabsehbar und die Zukunft unklar. Der Verlust für Deutschland und alle Friedensfreunde sei unerträglich. Der „Standard“ meint, ganz Deutschland werde sorgenvoll in die Zukunft blicken, da der Gründer und Schützer Deutschlands und seiner Einheit gehe, dessen weise Politik auswärtige Kollisionen verhüten habe. Jeder Nachfolger werde seine auswärtige Politik fortsetzen müssen; aber die Durchführung derselben werde eine große Aufgabe sein.

Aus Wien wird gemeldet: Die Nachrichten über die Demission des Fürsten von Bismarck rufen auch hier das größte Aufsehen hervor. Einige Blätter melden in Berliner Telegrammen, es sei noch zweifelhaft, ob Sr. Majestät der Kaiser das Demissionsgesuch des Kanzlers genehmigen werde, andere bringen Telegramme, welche besagen, der Kaiser habe die Entlassung des Reichskanzlers bereits genehmigt, die des Grafen Bismarck aber abgelehnt. In den Blättern, die das Ereigniß besprechen, kommt zunächst das Gefühl peinlicher Ueberaschung zum Ausdruck; denn bisher hat man an den Ernst der Kanzlerkrisis nie recht geglaubt. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Das Ereigniß wird in ganz Europa das größte Aufsehen hervorrufen, denn wo gäbe es ein Volk, welches an diesen Wechsel nicht Hoffnungen und Erwartungen knüpfen würde. Wie soll man es begreifen, daß Fürst Bismarck lebt und dennoch darauf verzichtet, für sein Volk zu wirken! Die Geschichte kennt ja kaum ein Beispiel seiner Vielseitigkeit. Durch die meisterhafte Führung der äußeren Politik bereitete er die Siege auf dem Schlachtfelde vor; nach dem Triumphe bewies er die höchste Mäßigkeit, nach erzwungenem Frieden war er bemüht, die schwierigsten Probleme der Gesellschaft zu beseitigen; und eine solche Erscheinung sollte plötzlich aus dem politischen ampe verschwinden, noch ehe sie durch das unerwartete Los der Menschen zur ewigen Last gezwungen wird?

C. H. Berlin, 18. März.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetens-Haus.

31. Sitzung vom 18. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: von Götter und Kommissare.

Tagesordnung: Zweite Verathung des Kultusgesetzes.

Die Einnahmen, deren unveränderte Bewilligung die Budgetkommission empfiehlt, werden genehmigt.

Zu den Ausgaben „Gehalt des Ministers“

ergreift das Wort

Abg. Richter (fr.): Wir sind leider auf dem Gebiete der Schulverwaltung in einen stillen Stand oder sogar Rückstand gerathen. Der Herr Minister sollte doch endlich dieses Gebiet aus dem Stande der bureaukratischen Willkür in eine geordnete geistliche Fährte bringen. Der Minister sollte doch endlich an das Unterrichtsrecht gehen und wenn das noch nicht möglich ist, doch einzelne Materien, wie etwa die Dotationsfrage, die Frage der Altersversorgung der Lehrer u. d. g. festlegen zu regeln suchen. Wir werden auf diese Punkte bei den einzelnen Titeln noch näher zurückkommen, hier will ich nur auf die Behauptung hinweisen, denen die Lehrer ausgesetzt sind. Nach einer Instruktion sollen die Lehrer im Disziplinarwege ihres Amtes entlassen werden können wegen feindseliger Parteinahme gegen die Staatsregierung. Wir wissen ja sehr gut, was alles unter feindseliger Parteinahme gegen die Staatsregierung verstanden werden kann und wird und ich frage den Herrn Minister, ob er von dieser Verfügung Kenntnis hat und wie er darüber denkt. Eine fernere Verfügung ist die der Regierung zu Köln, worin die Lehrer unter Androhung der Entlassung angewiesen werden, zu ihrer Verheirathung die Genehmigung der Regierung einzuholen. Diese Verfügung übersteigt alles Maß und ich erwarte von dem Herrn Minister, daß er diese Verfügung auf das schärfste mißbilligt und sie aufhebt. Ich will mich vorläufig auf diese beiden Fälle beschränken.

Kultusminister v. Götter: Ich beantworte diese Frage sofort, weil dieselbe außerhalb des Rahmens der bevorstehenden Diskussion liegt. Was die Verfügung der Regierung zu Köln anbelangt, so habe ich die Regierung angewiesen, die bezeichnete Verfügung aufzuheben. (Beifall.) Die Verfügung, welche Gutes bezweckt, beruht auf einem Irrthum. Was die Instruktion vom Jahre 1886 anbelangt, so enthält dieselbe nur die Bestimmungen, welche Kaiser Wilhelm I. in seinem Erlasse an die Beamten aufgestellt hat und ich glaube, es wird zur Verabfolgung des Verordners dienen, wenn ich ihm mittheile, daß außer dem bekannten Maßgebungs-Falle die Instruktion in keinem einzigen anderen Falle zur Anwendung gebracht worden ist.

Abg. Graf Kanitz (kon.): Kommt noch einmal auf die Frage des Petitionsrechts der Beamten zurück und erklärt, daß er dasselbe in seinen neuartigen Ausfertigungen nicht habe beschränken wollen und daß er ihnen ebenso eine Gehaltsaufbesserung gönne, wie es der Abg. Brömel thue.

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.): Ich hatte die Absicht, bei diesem Titel durch eingehende Besprechung der Angelegenheiten unserer Kirche und Schule eine Erörterung der Fragen u. s. w. im weitesten Sinne herbeizuführen. Bei der Unsicherheit der Lage indessen unterlasse ich dies jetzt und behalte mir vor, dies bei einem anderen Titel zu thun.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch (freik.): Trotz der Erklärung des Verordners erscheine es ihm doch erforderlich, heute einige allgemeine Fragen zur Erörterung zu bringen. Kirche und Schule hätten eine außerordentliche Bedeutung für die Erfüllung der großen sozialen Aufgaben unserer Zeit und Aufgabe der beiden großen Kirchen sei die Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen. Deshalb habe er es für dringend notwendig, jedem Versuche, die begrabenen Kämpfe der Vorzeit wieder herbeizurufen, entgegen zu treten. Er sei der Ansicht, daß alle Rückstände aus den Zeiten des Kulturkampfes beseitigt werden müssen und Pflicht des Staates sei, die Stellung der Kirche durch eine

kirchliche Gesekgebung zu fördern und die Kirche auch mit materiellen Mitteln für ihre Bedürfnisse zu versehen. Mit Befriedigung könne er auf die Fürsorge blicken, welche die Staatsregierung neuerdings den Universitäten zugewendet habe, nicht mit gleicher Befriedigung aber könne er auf die Entwicklung unseres höheren Schulwesens blicken, auf diesem Gebiete thue nach seiner Meinung eine umfassende Ueberwindung und Besserung noth. Wenn nun während der jüngsten Debatten in diesem Hause behauptet worden sei, daß der Unterricht in unserer Volksschule der sittlich-religiösen Grundlage entbehre, so entpuppte diese Behauptung den Thatsachen nicht und er hoffe, daß der bereits angekündigte Schulplantrag des Abg. Dr. Windthorst ein vergeblicher Versuch bleiben werde, an den Grundlagen unserer Volksschule zu rütteln. Redner bezeichnet es als ein dringendes Bedürfnis, daß endlich zu dem Erlaß eines Schuldotationsgesetzes und zur Ausführung der Bestimmungen des Art. 25 der Verfassung geschritten werde. Auf diesem Gebiete heiße es nicht rückwärts, sondern vorwärts. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Reichenberger (Ztr.) bezeichnet die Verheugung der Konfessionen als eine der bedenklichsten Erscheinungen der Gegenwart. Während die Katholiken sich um die Angelegenheiten der evangelischen Kirche gar nicht kümmern, beschäftigen sich alle evangelischen Versammlungen mit katholischen Angelegenheiten und erheben besondere Vorwürfe wegen des Marienkultus u. s. w., wodurch naturgemäß in den katholischen Gemüthern eine Erbitterung hervorgerufen werde. Auch er und seine Freunde wollen den Frieden auf dem Gebiete der Kirche, doch werde durch ein derartiges Verhalten der evangelischen Versammlungen nur Hader geschürt, denn in ihnen sei immer noch die Parole: Kampf gegen Rom! (Sehr wahr! im Centrum.) Der Kultusminister sollte endlich nachhaken, in die aufgeregten Stürmen der Zeit zu geben. Um den Frieden herzustellen und der katholischen Kirche in ihren berechtigten Wünschen entgegen zu kommen, sei eine Revision des Religionsgesetzes von 1876 notwendig. Redner richtet schließlich an den Minister eine Frage bezüglich der Lage des Vermögens-Verwaltungs-Gesetzes und dessen Ausführung in den Reichsländern, indem er behauptet, daß nach dieser Richtung hin die evangelische Kirche vor der katholischen Kirche bevorzugt sei.

Kultusminister v. Götter erwidert auf die letzte Frage, daß die Regierung Untersuchungen anordnet habe, die noch nicht abgeschlossen seien. Was die Ausführungen des Abg. v. Zedlitz anbelangt, so kann ich, so fährt der Minister fort, mit denselben nur meine volle Sympathie ausdrücken. Ich erkenne meine Verpflichtung an, auf dem Gebiete der Kirche zu thun, was nach Lage der Gesekgebung zu thun ist und ich habe Sr. Majestät um die Erlaubnis gebeten, den kirchlichen Körperschaften die Gesichtspunkte klarlegen zu dürfen, welche bei Bekämpfung der beständigen Tendenzen maßgebend sein müssen. In meiner großen Freude hat Sr. Majestät durch ein mir heute zugängliches Kabinetts-Schreiben dieses Vorgehen genehmigt. Auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung ist es durch die hochverehrte Entschließung Sr. Majestät ermöglicht worden, daß demnächst das ganze Schulpflichtgesetz aus der Hand der Unterrichtsverwaltung, wodurch dem ganzen Unterrichtsweisen eine ganz andere Gestaltung gegeben wird. (Beifall.) In der Schule muß die ethisch-sittliche Bedeutung des Religionsunterrichtes die Grundlage des Unterrichtes bilden, weil sie die Grundlage des Glaubens ist. Danach müssen die Lehrpläne angefaßt werden und die Unterrichtsverwaltung ist auf die Initiative Sr. Majestät in dieser Beziehung in voller Arbeit begriffen. Alles was die Vorredner gesagt haben, hat bei mir lebhaften Wiederhall gefunden. Kirche und Schule haben wichtige Aufgaben zu erfüllen und ich werde mich glücklich schätzen, wenn es mir vergönnt sein wird, zur Erfüllung dieser Aufgaben beizutragen.

Abg. Stöcker (kon.): Die Partei des Unfortschritts hat in Deutschland in Stadt und Land sehr viele Anhänger gefunden. Der bittere und vergiftende Hader der Konfessionen ist der eine, die Halbheiten der andere Grund dafür, das Verwilteln des Lebens durch die verhängnisvolle Presse ist der dritte Grund. Alle drei Gründe wirken zusammen, den Einfluß der Kirche zu mindern und das Volk religionslos zu machen. Die mangelnde Seelsorge in den großen Städten, in Industrieorten, wirkt zur Verwahrlosung der Volksschulen. Hier muß viel mehr Energie von der Staatsverwaltung angewendet werden. Worte sind genug gewechselt, wir müssen endlich Thaten sehen. (Beifall rechts.) Zwar hat Ihre Majestät die Kaiserin die Sache in ihre harte Hand genommen, aber auch die Staatsbehörden müssen mehr als Wohlwollen beitragen, denn der Staat hat hier eine große Verantwortung zu tragen. Wir vermüthen in der evangelischen Kirche rückwärts und freundliche Behandlung. Die evangelischen Kirchenbehörden werden bei einschneidenden Gesetzen nicht gehorcht; wir haben auch keine Sicherung des früheren liberalen Systems Fall erfahren, trotz aller Resolutionen der General-Synoden. Auf dem Schulgebiet erfüllt mich der in Aussicht stehende Wegfall des Berechtigungsweusens mit Befriedigung. In der Volksschule muß durch den Religionsunterricht die feste Grundlage für den Glauben gelegt werden, durch eingehenden Unterricht. Wir leben in einer Zeit des außerordentlichen konfessionellen Streites. Die Schuld liegt nicht an der evangelischen Kirche; auch von Katholiken sind grobe Beleidigungen gegen unsere Kirche geschleudert worden. Herr Windthorst hat in einer Versammlung gesagt, der Papst regiere die Welt. Das muß uns verstimmen. (Sehr richtig! rechts.) Die Ursache der Erbitterung liegt in der katholischen Kirche und ihren Dogmen. Denken Sie doch nur an die letzte Schrift des Herrn Majunk, die Luther des Selbstmordes zeugt. Dem gegenüber darf man sich nicht einfach mit Nachsicht entschlagen. Versöhnungen liegen auf beiden Seiten vor. Steigt der kirchliche Hader in demselben Maße, wie überall die dunkeln Gewalten zunehmen, dann fürchte ich allerdings für die deutsche Nation, aber ich will nicht fürchten, sondern ich hege die Hoffnung, daß wir auf den Grundlagen der Kirche das nationale Volksleben von Neuem erwecken werden. Darin liegt unsere Rettung. (Beifall rechts.)

Abg. v. Baumbach (Ztr.) erwidert: Ich habe die Absicht, das Thema der kirchlichen Seelsorge zu behandeln, wenn es sich über die Frage des Einpruchsrechts unterhalten will; dasselbe ist geregelt durch das Gesetz und ich halte es nicht gerade für möglich, daß diese Frage zum Gegenstand eingehender Untersuchung hier im Hause kommen werde. Es kann auch der katholischen Kirche nicht unangenehm sein, einen Pfarrer zu haben, gegen den irgend etwas vorliegt und es sind häufig Fälle vorgekommen, in denen die Bischöfe dem Verpräbenten für die Ausübung des Einpruchsrechts gedankt haben.

Abg. Stöcker erwidert dem Abgeordneten von Emmer, daß derselbe seinen Vorstoß gegen ihn hätte unterlassen können, denn er sehe schon seit länger als einem Jahre mit der Zeitung „Das Volk“ in seiner Verbindung mehr. Wenn der Abgeordnete Windthorst auch heute die Behauptung aufgestellt habe, daß der Papst die Welt beherrsche, so müsse er dagegen Widerspruch erheben, der Papst beherrsche nicht einmal das Centrum.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen und das Gehalt des Ministers beivilligt. Es folgt die Erlebigung einiger Titel des Etats ohne Diskussion.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung (Kultus-Gesetz).

dem Verredner, daß ihm Maßnahmen der evangelischen Kirche durchaus recht seien, wenn sie nur die Entwicklung der katholischen Kirche nicht hindern. Die katholische Kirche verlange vom Staate weit weniger, als die evangelische, denn die katholische Kirche besitze die Seelsorge aus eigenen Mitteln. Der Streit zwischen den beiden Kirchen werde keinesfalls rein akademisch, ohne jede Schärfe ausgefochten sein, aber besonders verlegend sei das den sozialen Frieden störende Vorgehen der Evangelischen gegen die Katholiken. Der Ausspruch, der Papst regiere die Welt, könne unmissig das evangelische Bewußtsein verlegen. Redner geht alsdann auf Einzelheiten näher ein.

Abg. v. Chyner (natl.) erinnert den Abg. Stöcker daran, daß er allen Anlaß hätte, zunächst der ihm nahe stehenden Presse, besonders der Zeitung „Das Volk“ zu Gemüthe zu führen, daß gerade sie den politischen Kampf nicht so unendlich gehässig führen möge. Die politische Lage erzeuge auf uns tiefste und gebe ihm Veranlassung, nur mit wenigen Worten in die Debatte einzugreifen. Die protestantische Bevölkerung sei durch arrogante Angriffe auf den protestantischen Glauben sehr erregt und zur Vertbeidigung gezwungen. Hören Sie (zum Centrum) mit Ihren Angriffen auf, dann werden wir keine Vertbeidigung nöthig haben. Herr Baumbach weist auf revolutionäre Strömungen hin, dieselben entstehen aber fast nur in katholischen Ländern, nicht in protestantischen. Wir hoffen, daß die Thatsachenlosigkeit und Unentschlossenheit der Regierung auf dem Gebiete der Schulgesekgebung angesichts der Lage und der großen Mehrheit hier im Hause aufhören wird. (Beifall.)

Abg. v. Stabilewski (Pole) bezeichnet es als eine traurige Thatsache, daß die Polen in religiöser Beziehung immer noch außerhalb des allgemeinen Rechtszustandes seien. Sollten die religiös-sittlichen Kräfte geweckt werden, so müsse vor allem die Religion in der Muttersprache gelehrt werden. Redner erwidert alsdann die Handhabung des Einpruchsrechts, erhebt darüber Beschwerden und theilt einige Fälle mit, wo Einspruch gegen die Anstellung von Pfarrern erhoben worden sei, weil die Reichstagswahlen schlecht ausgefallen seien.

Kultusminister v. Götter begreift nicht, auf welche Weise der Vorredner zur Kenntniz der von ihm angeführten Dinge gekommen sei. Er könne von den Thatsachen nur Kenntniz erhalten haben auf einem nicht ordnungsmäßigen Wege. Die Regierung aber werde sich dadurch von dem betretenen Wege nicht abbringen lassen. Was die Sperrgelehrer anlangt, so werde dem Hause darüber nächstens ein Gesekentwurf gehen, von dem er hoffe, daß er im Hause Annahme finden werde.

Abg. v. Emmer-Teltow (wid) giebt den Polen zu erkennen, daß er ihren Bestrebungen die vollste Achtung zolle, meint aber, daß das aufstrebende deutsche Reich nicht in der Lage sei, diese Bestrebungen zu unterstützen. Die Schuld an dem Untergange des polnischen Reiches trugen die Vorväter der Polen; hätten diese ein bißchen vernünftiger und anständiger gehandelt, dann wäre es mit den polnischen Reiche nicht dahin gekommen, wofin es gekommen ist. Den übrigen Parteien ruft Redner zu, sie mögen dafür Sorge tragen, daß die friedliche Tendenz, die allseitig an den Tag gelegt werde, auch zur Wahrheit werde und sie mögen nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That das Beispiel dazu geben. Zur Förderung der wahren Toleranz gehöre auch eine harte Regierg.

Abg. Dr. Winthorst: Er widerstehe auch hier der Möglichkeit, eine stundenlange Rede zu halten, er wolle nur einige in der Diskussion hervorgetretene Punkte beleuchten. Die Maßregelung der Geistlichen in Polen sei ungeseklich und könne er die Betroffenen nur raten, sich zu beschweren, da die Kulturkampfgesetze ausdrücklich die Fälle festgelegt hätten, unter denen ein Geistlicher gemäßiget werden dürfe. Das Vermögensverwaltungs-Gesetz, welches darauf gerichtet war, den Altaltbischöfismus zu fördern, müsse abgeschafft oder entsprechend geändert werden. Die Kulturkampfgesetze werden noch lange nachwirken und der Friede, den auch er erstrebe, könne nur erreicht werden, wenn der letzte Rest der Kulturkampfgesetze beseitigt sei. Wer das herbeiführe, werde einen Lorbeertranz erringen, wie er keinem Feldherrn zu Theil werde. Wenn ihm vorgeworfen werden sei, daß er gesagt haben solle, der Papst regiere die Welt, so müsse er darauf erwidern, daß dies eine Ansicht sei und eine Ansicht könne Niemand beileiden. (Hoh!) Es sei dies kein Dogma, sondern ein Satz, entnommen aus den gegenwärtigen Verhältnissen und dabei bleibe er auch heute. Daß die Zeit nicht dazu angethan sei, konfessionellen Streit zu führen, erkenne er an, Jeder soll nach Maßgabe der Kirche handeln, zu der er gehöre, aber nicht bloß mit Worten, sondern mit Thaten.

Kultusminister v. Götter: Ich kann dem Hause nicht verdenken, wenn es sich über die Frage des Einpruchsrechts unterhalten will; dasselbe ist geregelt durch das Gesetz und ich halte es nicht gerade für möglich, daß diese Frage zum Gegenstand eingehender Untersuchung hier im Hause kommen werde. Es kann auch der katholischen Kirche nicht unangenehm sein, einen Pfarrer zu haben, gegen den irgend etwas vorliegt und es sind häufig Fälle vorgekommen, in denen die Bischöfe dem Verpräbenten für die Ausübung des Einpruchsrechts gedankt haben.

Abg. Stöcker erwidert dem Abgeordneten von Emmer, daß derselbe seinen Vorstoß gegen ihn hätte unterlassen können, denn er sehe schon seit länger als einem Jahre mit der Zeitung „Das Volk“ in seiner Verbindung mehr. Wenn der Abgeordnete Windthorst auch heute die Behauptung aufgestellt habe, daß der Papst die Welt beherrsche, so müsse er dagegen Widerspruch erheben, der Papst beherrsche nicht einmal das Centrum.

Die Diskussion wird nunmehr geschlossen und das Gehalt des Ministers beivilligt. Es folgt die Erlebigung einiger Titel des Etats ohne Diskussion.

Hierauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung (Kultus-Gesetz).

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. März. Der Vorstand der Gastwirths-Vereinigung für den Regierungsbezirk Stettin hatte die Gewerbetreibenden der Steuerklasse B. C. für gestern Nachmittag zu einer außerordentlichen Versammlung nach F. Reinkes Saal eingeladen, welche sehr zahlreich besetzt war und in der auch die hiesigen Brauereien zum Theil vertreten waren. Zunächst kam die Vorklärung und die Stellung der hiesigen Brauereien zur Verhandlung. In früheren Jahren war es Sitte, daß bei Beginn der Vorklärung die Brauereien ihren Abnehmern vom Gastwirthshaus dadurch eine besondere Gratifikation gewährten, daß sie denselben einige Gebinde Vordier gratis überließen. Dieser Gebrauch hatte aber auch seinen Mißstand, denn die Brauereien waren stets im Unklaren, wie sie diese Gratifikation auf die Abnehmer je nach dem Umfang des jährlichen Bierumsatzes dieser Kunden gerecht vertheilen sollten. Die Brauereien einigten sich deshalb dahin, daß von diesem Jahr ab dieses Gratifizier vollständig fortfallen, dafür jedoch in dem Bezugspreis für Vordier eine Ermäßigung eintreten soll. Die Inhaber der Brauereien setzten aber hieron nicht ihre direkten Kunden, die Gastwirths, in Kenntniz, sondern zogen es vor, durch öffentliche Inserate die Anordnung zur allgemeinen Kenntniz zu bringen. Deshalb entstand im Gastwirthsgewerbe eine gereizte Erregung, welche in der gestrigen Versammlung von verschiedenen Seiten zum Ausdruck gebracht wurde, während Herr Brauereibesitzer Vordier als stellvertretender Vorsitzender der hiesigen Brauerei-Vereinigung das Vorgehen der Letzteren verteidigte. Schließlich wurde eine Resolution vorgeschlagen, dahin gehend, daß darauf hingewirkt werden solle, daß in Zukunft bei gewerblichen Interessen, welche die Brauereien und die Gastwirths gemeinsam berühren, auch ein gemeinsames Vorgehen nach vorheriger gegenseitiger Verständigung angestrebt werden solle. Von der Annahme der Resolution wurde jedoch Abstand genommen, nachdem Herr Vordier versprochen, daß er im Sinne der Resolution in den Versammlungen der Brauereibesitzer eintreten werde.

Bei dieser Gelegenheit kam zur Sprache, daß sich das Gerücht verbreitet habe, die hiesigen Brauereien hätten die Absicht, auch den Preis für helles Bier vom 1. April d. J. ab zu erhöhen. Herr Vordier entgegnete, daß man es den Brauereibesitzern nicht verdenken könne, wenn sie mit Rücksicht auf die anhaltend hohen Preise für Eis, Kohlen und Gerste eine entsprechende Erhöhung des Bierpreises anstrebten, ein bestimmter Termin für den Eintritt einer solchen Erhöhung sei noch in keiner Weise festgelegt, wie überhaupt die Sache noch in Vorbereitung sei und zunächst das Vorgehen der Berliner Brauereien abgewartet werden solle. Weiter kam die Angelegenheit der Fortbildungsgesellen und deren Bedeutung für den Gastwirthsstand zur Sprache. Von Herrn Vordier wurde der an anderer Stelle d. Nr. mitgetheilte Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten in Sachen der Fortbildungsgesellen vorgelesen und wies daran an, daß Herr Vordier darauf hin, wie nöthig auch bei dem Gastwirthsgewerbe eine Regelung des Lehrlingswesens nöthig sei und damit in Verbindung auch die Errichtung von Fachschulen. Ebenso trat Herr Vordier für Letztere ein. Schließlich wurde beschlossen, den Vertreter der Gastwirths-Vereinigung in der Sommer-Versammlung zu beauftragen, für die Verbesserung des gewerblichen Unterrichts, event. für Erlaß eines Disziplinar-Gesetzes einzutreten.

In einer gestern in der „Philharmonie“ abgehaltenen Versammlung der hiesigen Bäckermeister machte der Obermeister der Bäckerinnung die Mitteilung, daß nunmehr sämtliche Bäckermeister zugestimmt hätten, fernerhin keine Zugaben mehr zu vertheilen, und sich gleichzeitig bei Strafe verpflichtet hätten, hieran festzuhalten. Es wird demgemäß vom 1. April ab die Zugabe beim Einkauf von Brod aufhören. Die hiesigen Schuhmacher-Gesellen sind nunmehr auch in die Lohnbewegung eingetreten. Dieselben hatten für gestern Abend eine Versammlung nach dem Saale der alten Eberthel (Hobler) einberufen und dazu auch die Meister eingeladen, welche in großer Zahl der Einladung gefolgt waren. Bereits früher war eine Kommission gewählt, welche statisches Material gesammelt hatte, und auf Grund desselben gestern nachwies, daß die Lage der Schuhmacher dringend der Aufbesserung bedürfe. Es wurde sodann als Forderung eine feste Werklohnordnung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufgestellt, doch soll diese Forderung auf gültigen Wege verhandelt werden. Auch von den anwesenden Meistern ergriffen einige das Wort und gaben zu, daß eine Aufbesserung der Verhältnisse am Platze sei. Ueber dieselbe soll

Deutschland.

Berlin, 18. März. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers sind die kommandirenden Ge-

Der Kampf um eine Million.
Von J. Miramar.

Sie kehrten auf demselben Wege, auf dem sie emporgestiegen, in die Gruft zurück und fanden ohne Mühe den Sarg der Kommerzienrätthin, die Blinde hatte ihnen den Ort, an dem er stand.

Verauscht war er bereits gekommen, in der Gr

und bewegungslos. Der Meister entfernte sich befriedigt, er hatte aber diesmal die Wirkung seines Aukannns nicht richtig berechnet. Piquetacht war nicht betäubt, sondern todt; die un-
mäßig genossenen Spirituosen, die Luft des Ge-

während des Winters veranstaltet hatte, noch ein Fest hinzuzufügen, und die Eingeladenen flüsternten einander, ohne daß man recht wußte, woher das Gerücht entstanden, die Nachricht zu, daß es mit dieser Gesellschaft eine ganz besondere Bewandniß habe und man wahrscheinlich die Proklamations-

(Fortsetzung folgt.)

Eine gangbare ländliche **Bäckerei** ist Umstände halber sofort zu verkaufen. Näheres bei
L. Busse, Möhringen bei Stettin.

Kassiske, Schneidermeister,
nebst Frau und Kindern.
Die Beerdigung findet **Mittwoch Nachmittag 4 Uhr**
vom Trauerhause **St. Ritterstr. 1** aus statt.

Schulzenstraße 9. Kirchplatz 4.

**Restler- und Parthie-Waaren-
Handlung**
A. Treusfeld. 31. Holtenauerstr. 31. part.

Die Puppensee.
Der Postillon von Conjumeau.